

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 318.

Sonnabend, den 14. November.

1846.

### Bekanntmachung.

Das 19. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 68) Verordnung, den Zollvereins-Zolltarif  $\frac{1}{100}$  betreffend, vom 26. October 1846,  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 30. November d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aus-  
hängen Leipzig, den 10. November 1846. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Im Monat October 1846 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

- Hrn. Herzsch, Karl Herrmann Adrian, Kaufmann;
- Gnächtel, Gottlieb Friedrich, Hausbesitzer;
- Bey, Jacob Heinrich, Studienmaler;
- Höncke, Johann Herrmann, Hausbesitzer;
- Hoppe, Johann Heinrich Wilhelm, Schneider;
- Homnis, Johann Christian Traugott, Musikalienver-  
leiber;
- Bernstein, Gottfried, Hausbesitzer;
- Koffka, Eduard Julius, Besitzer eines Theater-Geschäfts-  
Büraus;
- Bertram, Karl Friedrich, Grützwaarenhändler;
- Hartmann, Emanuel Ehrenfried, Siegeltack-Fabrikant;
- Junke, Johann Gottlieb, Lohnkutscher;

- Hrn. Schelter, August Heinrich Gustav, Schriftsetzer und  
Schriftstecher;
- Frau Mayer, Christiane Emilie verw., Hausbesitzerin;
- Hrn. Röder, Karl Gottlieb, Notenstecher;
- Fuchs, Wolfgang Adam, Schuhmacher;
- Bachmann, Gottlieb Friedrich Benjamin Otto, Dr. jur.;
- Bernhardt, Johann Gottfried, Victualienhändler;
- Schneider, Karl Christian, Kaufmann;
- Rische, Friedrich August Alexander, Schuhmacher;
- Frau von Haugl, Friederike verw., Hausbesitzerin;
- Hrn. Franke, Friedrich August Traugott, Grützwaarenhändler;
- Weickelt, Johann Gottfried, Antiquar;
- Müller, Klotar Moriz, Dr. med.

### Erinnerung an Abentrichtung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der zweite halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und  
Personalsteuern **künftigen 15. November d. J.** fällig.

Da nun nach der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen  
ihren Anfang nehmen müssen, so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge auf gedachten Termin  
nebst den als Zuschlag zu denselben zu entrichtenden städtischen Schöf- und Communalgefällen binnen der bestimmten Frist  
pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich  
auf die im 67ten §. des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. Decbr. 1845 enthaltene Bestimmung: „daß Recurse  
gegen die Ansätze und Einbringung dieser Steuern keine Suspensivkraft haben“, aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 6. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Städtisches.

Einen sichern Maassstab für die Beurtheilung des Interesses  
der Bürger an Gemeinde-Angelegenheiten giebt namentlich die  
Zahl der für die Ergänzungswahlen der Stadtverordneten ein-  
gehenden Stimmzettel und die Zahl der Stimmen, welche erfor-  
derlich ist, damit Jemand noch in das Collegium der Wahlmänner  
komme, so wie die höchste dabei vorkommende Stimmenzahl.  
Daß diese Zahlen sämmtlich in den letzten Jahren viel höher  
sind, als früher, ist bekannt, und ein redendes Zeugniß für das  
Steigen der Theilnahme der Einzelnen bei der Ausübung dieser  
ihrer bürgerlichen Ehrenrechte. Gleichwohl fällt doch ein Ver-  
gleich zwischen der längst vollzogenen und der vorjährigen Wahl  
in der Hauptsache noch zu Gunsten des vorigen Jahres aus.

Es bliebe nämlich bei der vorjährigen Stadtverordnetenwahl  
(für 1846) die Wahlliste 3381 stimm- und wahlfähige Bürger.

Von denselben gaben 2001 ihre Stimmzettel ab. Es waren  
zunächst 169 Wahlmänner zu wählen: 85 aus der ersten Classe  
(der angesehnen Bürger), je 42 aus der zweiten und dritten  
Classe (der unangesehnen Bürger vom Handelsstande und der  
unangesehnen Bürger ohne Unterschied des Standes und Ge-  
werbes). Die höchsten Stimmzahlen dabei waren (in den  
verschiedenen Classen) 1095, 531 und 824, die niedrigsten:  
96, 83 und 67.

Bei der diesjährigen Wahl (für 1847) waren Stimmfähige  
3653. An der Abstimmung nahmen Theil 2079. Wahlmänner  
waren 178, nämlich erster Classe 89, zweiter Classe 44, dritter  
Classe 45. Höchste Stimmzahlen: 728, 497, 567; niedrigste:  
100, 62, 82.

Im vorigen Jahre gaben also von je 1000 Stimmberechtig-  
ten 591, in diesem nur 585 ihre Stimmen ab. Ist der Un-